



Bundesverwaltungsamt

Einbürgerung nach § 13 StAG

Download-Paket

für eine Person ab 16 Jahre
und eine Person unter 16 Jahren



Der zentrale Dienstleister des Bundes

bundesverwaltungsamt.de

Antrag

auf Einbürgerung

– für Personen ab 16 Jahre –

(für Personen, die im Ausland leben)

EB

Hinweis: Bitte machen Sie alle Angaben des Antrages in deutscher Sprache.

Sollte der vorgesehene Platz nicht ausreichen, ergänzen oder erläutern Sie auf einem gesonderten Blatt.

1 Meine persönlichen Daten

Familiennamen		Geschlecht	
Vorname(n)		☐ weiblich	
		☐ männlich	
		☐ divers	
Geburtsname		Früherer Name	
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsortzusatz		Geburtsstaat (z. B. USA, Italien, Brasilien)

2 Meine Identifikation

Ich weise mich mit folgendem gültigen amtlichen Dokument (mit Lichtbild) aus:			Bitte fügen Sie ein amtliches Ausweisdokument in beglaubigter Kopie bei.
☐ Reisepass	☐ Ausweis / ID-Card	☐ Sonstiges:	

3 Meine Kontaktdaten

Wohnsitzstaat (z. B. USA, Italien, Brasilien)	
Aktuelle Wohnanschrift (in landestypischer Reihenfolge):	
Möchten Sie eine abweichende Postanschrift angeben?	
☐ nein	
☐ ja	Abweichende Postanschrift (in landestypischer Reihenfolge):
Telefonnummer (mit Landesvorwahl)	E-Mail-Adresse

4 Zuständige deutsche Auslandsvertretung

Name und Ort der deutschen Auslandsvertretung (z. B. Botschaft Paris; Generalkonsulat New York)

5 Meine Staatsangehörigkeiten

Aktuelle Staatsangehörigkeiten (z. B. Kasachstan, Brasilien):

Staatsangehörigkeit	Datum des Erwerbs	Erwerbsgrund (z. B. Abstammung, Einbürgerung)

Bitte Nachweise der aktuellen Staatsangehörigkeiten beifügen.

Frühere Staatsangehörigkeiten (z. B. UdSSR, Deutschland) (sofern zutreffend):

Staatsangehörigkeit	von	bis	Verlustgrund (z. B. Einbürgerung in einen anderen Staat, Verzicht)

Zu einer eventuell früheren deutschen Staatsangehörigkeit bitte Nachweise beifügen.

6 Mein Familienstand

Mein aktueller Familienstand seit (Datum) ist:

- ☐ ledig
☐ verheiratet ☐ eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft
☐ geschieden ☐ aufgehobene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft
☐ verwitwet
☐ Sonstiges (Bitte beschreiben!):

Bitte Nachweis zum aktuellen Familienstand beifügen.

Angaben zu früheren Ehen oder Lebenspartnerschaften (sofern zutreffend):

von (Datum und Ort / Staat)

bis (Datum und Ort / Staat)

1. Ehe / Lebenspartnerschaft:

2. Ehe / Lebenspartnerschaft:

7 Angaben zu meinem Ehe- oder Lebenspartner bzw. Ehe- oder Lebenspartnerin

Die folgenden Angaben sind freiwillig.

☐ keine Angaben

Familienname

Vornamen

Geburtsdatum

Geburtsort / Geburtsortzusatz

Geburtsstaat (z. B. USA, Italien, Brasilien)

Aktuelle Staatsangehörigkeiten

Bei deutscher Staatsangehörigkeit, bitte Nachweis beifügen.

Aktuell ausgeübter Beruf:

8 Begründung meines Einbürgerungsantrages

Ich beantrage die Einbürgerung vom Ausland her, weil

☐ ich als minderjähriges Kind in den Einbürgerungsantrag eines meiner Elternteile einbezogen werden möchte.
(► Nur für Personen unter 18 Jahren)

☐ Sonstiges:

► Ausführliche Darlegung der sonstigen Gründe für eine Einbürgerung vom Ausland her:

9 Angaben zu meinen Eltern

Die folgenden Angaben sind freiwillig

☐ ich mache keine Angaben

☐ ich mache ausführliche Angaben, siehe Anlage AV

Erster Elternteil (z. B. Vater)

Zweiter Elternteil (z. B. Mutter)

Familienname	Familienname
Vornamen	Vornamen
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Geburtsort / Geburtsstaat	Geburtsort / Geburtsstaat
Besitzt derzeit bzw. besaß zum Zeitpunkt seines Todes folgende Staatsangehörigkeit(en):	
Besitzt oder besaß früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit?	
☐ nein	☐ ja, bitte Nachweis beifügen
☐ nein	☐ ja, bitte Nachweis beifügen
☐ meine Eltern waren <u>n</u> ie miteinander verheiratet oder als eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden	
☐ meine Eltern sind / waren miteinander verheiratet oder als eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden	
von:	bis:

10 Angaben zu früheren Staatsangehörigkeits- oder Vertriebenenverfahren in Deutschland

Die Angaben sind freiwillig. Wenn Sie hier Angaben machen, kann das Bundesverwaltungsamt noch vorhandene Unterlagen beiziehen.

Ich habe schon einmal ein Staatsangehörigkeitsverfahren durchgeführt.

☐ nein

☐ ja

Art des Verfahrens (z. B. Einbürgerung, Verzicht)	Name und Ort der Behörde in Deutschland	Aktenzeichen der Behörde in Deutschland

Bitte Nachweise zu den
Verfahren beifügen.

Ich habe ein Vertriebenenverfahren / Spätaussiedleraufnahmeverfahren (BVFG) durchgeführt.

☐ nein

☐ ja

Name und Ort der Behörde in Deutschland	Aktenzeichen der Behörde in Deutschland
---	---

Bitte Nachweis zum
Verfahren beifügen.

11 Meine Aufenthaltszeiten

Angaben zu den Aufenthaltszeiten seit Geburt (keine Aufenthalte von weniger als 6 Monaten)

von:	bis:	Ort:	Staat (z. B. Polen, Deutschland, USA):

12 Meine Schulausbildung

von:	bis:	Schulart ggf. erworbener Abschluss:	Staat (z. B. Polen, Deutschland, USA):

13 Meine Berufsausbildung und/oder Studium

von:	bis:	Bezeichnung Ausbildungsberufs oder Studiengang:	Staat (z. B. Polen, Deutschland, USA):

14 Meine berufliche Tätigkeit

Ich bin aktuell berufstätig:

☐ ja, als:

seit (Datum):

Für den Fall, dass derzeit mehrere berufliche Tätigkeiten ausgeübt werden (z. B. Zweitberuf, Nebenberuf, Multijobbender), geben Sie diese bitte auf einem gesondert Blatt an und fügen Sie Nachweise (z. B. die jeweilige Gehaltsbescheinigung) bei.

☐ nein, ich bin im Ruhestand seit (Datum):

(z. B. noch in der Ausbildung, arbeitssuchend)

☐ nein, ich bin nicht berufstätig, weil:

Meine früheren beruflichen Tätigkeiten

von:	bis:	Berufsbezeichnung:	Staat in dem der Beruf ausgeübt wurde:

15 Angaben zur Unterhaltsfähigkeit

Ich habe eigene Einkünfte			
☐ ja	☐ monatlich: ☐ jährlich:	Bruttobetrag in EUR	Art der Einkünfte (z. B. Gehalt, Rente, Mieteinnahmen)
☐ nein, ich werde unterhalten durch		☐ meinen Partner bzw. meine Partnerin ☐ meine Eltern	
Bruttoeinkünfte:		Bruttobetrag in EUR	Art der Einkünfte (z. B. Gehalt, Rente)
Partner bzw. Partnerin	☐ monatlich: ☐ jährlich:		
Eltern	☐ monatlich: ☐ jährlich:		
Wenn Sie verheiratet oder verpartnert sind, geben Sie bitte <u>immer</u> auch die Bruttoeinkünfte Ihres Partners bzw. Ihrer Partnerin an. Die Einkünfte der Eltern geben Sie nur an, wenn Sie von Ihren Eltern unterhalten werden (z. B. weil Sie minderjährig sind).			
Grundstücke und/oder Immobilien		Wert in EUR	Lage (Ort und Staat) Mit Hypothek belastet? ☐ nein ☐ ja, Höhe:
☐ nein	☐ ja ►		☐ nein ☐ ja, Höhe:
Weiteres Vermögen		Wert in EUR	Art des Vermögens (z. B. Aktien, Fonds, Spareinlagen)
☐ nein	☐ ja ►		
Alterssicherung		☐ entfällt, ich bin bereits im Ruhestand (siehe Einkünfte) ☐ gesetzliche / staatliche Alterssicherung ☐ betriebliche / firmeneigene Alterssicherung ☐ private Alterssicherung	
☐ nein	☐ ja ►		
Krankenversicherungsschutz		Welche Form der Krankenversicherung und / oder Zusatzversicherungen besitzen Sie? ☐ gesetzlich / staatlich ☐ privat ☐ betrieblich / durch Arbeitgeber ☐ bei einer deutschen Krankenversicherung	
☐ nein	☐ ja ►		
Ich beziehe Sozialhilfe oder andere staatliche Unterstützung (z. B. Mietzuschuss)			
☐ nein	☐ ja ►	Höhe der monatlichen Leistungen (in EUR)	Art der Leistung und leistende Behörde
☐ nein	☐ ja ►		
Ich bin gegenüber einer oder mehrerer Personen, die bei mir im Haushalt leben, unterhaltspflichtig			
☐ nein	☐ ja ►	Gegenüber (z. B. eigene minderjährige Kinder, Elternteil)	Anzahl der Personen
☐ nein	☐ ja ►		
Ich bin gegenüber einer oder mehrerer Personen, die <u>nicht</u> bei mir im Haushalt leben, unterhaltspflichtig.			
☐ nein	☐ ja ►	Folgenden Personen bin ich zum Unterhalt verpflichtet :	Höhe der Unterhaltszahlung (in EUR)
☐ nein	☐ ja ►		
Es bestehen Unterhaltsrückstände			
☐ nein	☐ ja ►	Gegenüber folgender Person:	Höhe der Rückstände (in EUR)
☐ nein	☐ ja ►		
Es bestehen weitere sonstige Verpflichtungen			
☐ nein	☐ ja ►	Art der Verpflichtung (z. B. Steuerrückstände, Kredite):	Höhe der Verpflichtungen (in EUR)
☐ nein	☐ ja ►		
Es bestehen noch Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer deutschen Behörde.			
☐ nein	☐ ja ►	Art der Zahlungsverpflichtung (z. B. Bußgeld)	Behörde, die die Zahlung fordert
☐ nein	☐ ja ►		

16 Meine Bindungen an Deutschland

☐ Ich habe Kontakt zu in Deutschland lebenden nahen Verwandten mit deutscher Staatsangehörigkeit.

► Bitte Auflistung dieser Personen (Namen, Anschrift, Verwandtschaftsgrad) beifügen mit Erläuterung, wie dieser Kontakt gepflegt wird (z. B. Besuche, Telefonate, via Internet).

☐ Ich habe Kontakt zu in Deutschland lebenden Freunden und/oder Bekannten mit deutscher Staatsangehörigkeit.

► Bitte Auflistung dieser Personen (Namen, Anschrift) beifügen mit Erläuterung, wie dieser Kontakt gepflegt wird (z. B. Besuche, Telefonate, via Internet).

☐ Ich besitze in Deutschland Wohneigentum und/oder Immobilie(n) oder Grundstück(e).

☐ Ich besitze Konten, Renten- und/oder Versicherungsansprüche in Deutschland.

☐ Ich bin langjähriges Mitglied in einer deutschen Vereinigung oder Organisation.

☐ Sonstiges

► Bitte beschreiben Sie ausführlich Ihre **sonstigen Bindungen** an Deutschland:

17 Angaben über meine deutschen Sprachkenntnisse

Meine Kenntnisse der deutschen Sprache habe ich erworben durch:

☐ Elternhaus/ Familie

☐ Selbststudium

☐ Schulbesuch

☐ Studium / Kurse

Bitte Nachweise beifügen.

☐ Aufenthalte im deutschsprachigen Raum (u. a. Österreich, deutschsprachige Kantone in der Schweiz):

von	bis	Ort und Staat

Bitte Nachweise beifügen
(z. B. Kopien von Passeinträgen,
Aufenthaltstitel, Visa,
Meldebescheinigungen).

☐ Erwerb eines Sprachzertifikats bei einem (deutschen) Sprachinstitut:

Zertifikat erworben am

Bezeichnung des Zertifikats oder Sprachniveaustufe (z. B. B1; C1)

Bitte Nachweise beifügen.

☐ Sonstiges (bitte erläutern):

18 Angaben zu Straftaten im In- und Ausland

Ich wurde bereits in einem Strafverfahren rechtskräftig verurteilt.

☐ **nein**

☐ **ja**

Bitte machen Sie Angaben zu Tatbestand, Strafmaß, verurteilendes Gericht/Behörde und Datum der Verurteilung

Bitte ein
aktuelles polizeiliches
Führungszeugnis (nicht
älter als 6 Monate) Ihres
Aufenthaltsstaates
beifügen.

Bitte Merkblatt beachten.

Gegen mich laufen ein oder mehrere Ermittlungsverfahren.

☐ **nein**

☐ **ja**

Bitte machen Sie Angaben, aufgrund welcher Umstände, gegen Sie ermittelt wird.

Ich wurde bereits – in Deutschland oder einem anderen Staat – wegen einer rechtswidrigen antisemitischen, rassistischen oder sonstigen menschenverachtenden Tat zu einer Freiheits-, Geld- oder Jugendstrafe verurteilt:

☐ **nein**

☐ **ja**

Bitte machen Sie Angaben zu Tatbestand, Strafmaß, verurteilendes Gericht / Behörde und Datum der Verurteilung

Fügen Sie bitte je
Verurteilung das
entsprechende
vollständige Urteil
zusammen mit einer
Übersetzung bei.

19 Vollmacht

☐

Ich habe eine Vollmacht erteilt. Sämtlicher Schriftwechsel soll über die bevollmächtigte Person geführt werden.

Bitte **VOLLMACHT**
beifügen.

20 Erklärungen und Hinweise

Ich erkläre: „**Ich beantrage die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband**“

Ich versichere, **dass meine Angaben richtig und vollständig sind.**

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass

- falsche oder unvollständige Angaben zur Rücknahme der Einbürgerung führen können.
- ich Änderungen meiner Antragsangaben sofort mitteilen muss.
- gem. § 37 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) meine persönlichen Daten an das Bundesamt für den Verfassungsschutz zwecks Prüfung weitergegeben werden.
- das Einbürgerungsverfahren grundsätzlich gebührenpflichtig ist und Gebühren für das Verfahren erhoben werden können, auch wenn weder eine Urkunde noch ein Bescheid ausgestellt werden (z. B. wenn der Antrag zurückgenommen wird).

Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und Artikel 14 der EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes unter dem Thema: Staatsangehörigkeitsverfahren in Bundeszuständigkeit (allgemein) sowie auf der Seite zum jeweiligen Verfahren. Dort finden auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten.

Loyalitätserklärung

„**Ich bekenne mich** zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere erkenne ich an:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und
- h) dass antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbar sind und dem Bekenntnis entgegenstehen.

Ich bekenne mich außerdem

- a) zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechts-herrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie
- b) zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges.

Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die

- a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.“

Ort und Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Anlagen

☐ Anlage Vollmacht

☐ Anlage AV

Anzahl:

☐ weitere Anlagen:

Anzahl:

Antrag

auf Einbürgerung

– für Personen unter 16 Jahren –

(für Personen, die im Ausland leben)

EB_K

Hinweis: Bitte machen Sie alle Angaben des Antrages in deutscher Sprache.

1 Persönlichen Daten des Kindes

Familiennamen		Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Vorname(n)		
Geburtsname	Früherer Name	
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsortzusatz	Geburtsstaat (z. B. USA, Italien, Brasilien)

2 Identifikation des Kindes (soweit vorhanden)

Das Kind weist sich mit folgendem gültigen amtlichen Dokument (mit Lichtbild) aus:		Bitte fügen Sie ein amtliches Ausweisdokument in beglaubigter Kopie bei.
☐ Reisepass	☐ Ausweis / ID-Card	
☐ Sonstiges:		

3 Kontaktdaten des Kindes

Wohnsitzstaat (z. B. USA, Italien, Brasilien)
Aktuelle Wohnanschrift (in landestypischer Reihenfolge):

4 Zuständige deutsche Auslandsvertretung

Name und Ort der deutschen Auslandsvertretung (z. B. Botschaft Paris; Generalkonsulat New York)

5 Angaben zur gesetzlichen Vertretung

Erste gesetzliche Vertretung (z. B. Mutter)	Zweite gesetzliche Vertretung (z. B. Vater)
Familiennamen	Familiennamen
Vornamen	Vornamen
aktuelle Anschrift:	aktuelle Anschrift
Telefonnummer	Telefonnummer
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse
Die gesetzliche Vertretung (z. B. gemeinsames oder alleiniges Sorgerecht) ergibt sich aus: ☐ kraft Gesetz für beide Elternteile ☐ Sonstiges (z. B. aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung)	

Bitte Nachweis zur sonstigen Vertretung beifügen.

6 Staatsangehörigkeiten des Kindes

Aktuelle Staatsangehörigkeiten (z. B. Kasachstan, Brasilien):			Bitte Nachweise der aktuellen Staatsangehörigkeiten beifügen.
Staatsangehörigkeit	Datum des Erwerbs	Erwerbsgrund (z. B. Abstammung, Einbürgerung)	
Frühere Staatsangehörigkeiten (z. B. Polen, Deutschland) (sofern zutreffend):			
Staatsangehörigkeit	von	bis	Verlustgrund (z. B. Einbürgerung in einen anderen Staat, Verzicht)

Zu einer eventuell früheren deutschen Staatsangehörigkeit bitte Nachweise beifügen.

7 Angaben zu früheren Staatsangehörigkeitsverfahren in Deutschland

Die Angaben sind freiwillig. Wenn Sie hier Angaben machen, kann das Bundesverwaltungsamt noch vorhandene Unterlagen beiziehen.

Für das Kind wurde schon einmal ein Staatsangehörigkeitsverfahren durchgeführt.

☐ nein			
☐ ja	Art des Verfahrens (z. B. Einbürgerung, Verzicht)	Name und Ort der Behörde in Deutschland	Aktenzeichen der Behörde in Deutschland

Bitte Nachweise zu den Verfahren beifügen.

8 Angaben zu den Eltern des Kindes

Wurde das Kind von seinen Eltern oder einem Elternteil als Kind angenommen (adoptiert)?

☐ nein	
☐ ja	am (Datum):

Bitte Nachweis der Adoption in beglaubigter Kopie beifügen.

Erster Elternteil (z.B. Vater)	Zweiter Elternteil (z. B. Mutter)
Familienname	Familienname
Vornamen	Vornamen
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Geburtsort / Geburtsstaat	Geburtsort / Geburtsstaat
Besitz derzeit bzw. besaß zum Zeitpunkt seines Todes folgende Staatsangehörigkeit(en):	
Besitz früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit?	
☐ nein	☐ ja , bitte Nachweis beifügen
☐ nein	☐ ja , bitte Nachweis beifügen
☐ die Eltern waren <u>n</u> ie miteinander verheiratet oder als eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden ☐ die Eltern sind / waren miteinander verheiratet oder als eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden	
von:	bis:

9 Begründung des Einbürgerungsantrages des Kindes

Für das Kind wird eine Einbürgerung vom Ausland her beantragt, weil

☐ das minderjährige Kind in den Einbürgerungsantrag eines seiner Elternteile einbezogen werden soll.

Einbeziehung in den Antrag

☐ des ersten Elternteils
siehe Abschnitt 8

☐ des zweiten Elternteils
siehe Abschnitt 8

☐ Sonstiges:

► Ausführliche Darlegung der sonstigen Gründe für eine Einbürgerung vom Ausland her:

10 Angaben zur Unterhaltsfähigkeit

☐ Der Unterhalt des Kindes wird durch die Eltern gewährleistet.

☐ Der Unterhalt des Kindes wird durch andere Personen (z. B. Pflegefamilie, andere Sorgerechthabende) oder andere Stellen (z. B. staatliche Einrichtung) gewährleistet.

Bitte ausführliche
Erläuterungen und
entsprechende
Nachweise dem Antrag
beilegen.

Bruttoeinkünfte:

Bruttobetrag in EUR

Art der Einkünfte (z.B. Gehalt, Rente)

Erstes Elternteil
siehe Abschnitt 8

☐ monatlich:
☐ jährlich:

Zweites Elternteil
siehe Abschnitt 8

☐ monatlich:
☐ jährlich:

Für das Kind wird eine staatliche Leistung (Kindergeld, Familienbeihilfe, Kinderzulage, Child Care Benefits o. ä.) bezogen:

☐ nein

☐ ja

☐ monatlich:

Geben Sie an z. B. vierteljährlich, jährlich

☐ anderer Intervall:

Höhe der staatlichen Leistung in EUR

Krankenversicherungsschutz

☐ nein

☐ ja ►

☐ eigenständig versichert

Mitversichert bei folgendem Elternteil:

☐ erstes Elternteil
siehe Abschnitt 8

☐ zweites Elternteil
siehe Abschnitt 8

11 Aufenthaltszeiten des Kindes

Angaben zu den Aufenthaltszeiten seit Geburt (keine Aufenthalte von weniger als 6 Monaten)

von:	bis:	Ort:	Staat (z. B. Polen, Deutschland, USA)

12 Schulausbildung des Kindes

Das Kind ist bereits schulpflichtig?

☐ ja

☐ nein, daher keine weiteren Angaben

von:	bis:	Schulart ggf. erworbener Abschluss	Staat (z. B. Polen, Deutschland, USA)

13 Angaben über die deutschen Sprachkenntnisse des Kindes

☐ entfällt, das Kind besitzt keine deutschen Sprachkenntnisse

Die Kenntnisse der deutschen Sprache hat das Kind erworben durch:

☐ Elternhaus / Familie

☐ Selbststudium

☐ Schulbesuch

☐ Studium / Kurse

Bitte Nachweise beifügen.

☐ Aufenthalte im deutschsprachigen Raum:

von	bis	Ort und Staat

Bitte Nachweise beifügen
(z. B. Kopien von Passeinträgen,
Aufenthaltstitel, Visa,
Meldebescheinigungen).

☐ Erwerb eines Sprachzertifikats bei einem (deutschen) Sprachinstitut:

Zertifikat erworben am

Bezeichnung des Zertifikats oder Sprachniveaustufe (z. B. B1; C1)

Bitte Nachweise beifügen.

☐ Sonstiges (bitte erläutern):

14 Vollmacht

☐	Ich habe / Wir haben eine Vollmacht erteilt. Sämtlicher Schriftwechsel soll über die bevollmächtigte Person geführt werden.	Bitte VOLLMACHT beifügen.
☐	Es wurde keine Vollmacht erteilt.	☐ die erste gesetzliche Vertretung
☐	Der Schriftwechsel soll geführt werden über	☐ die zweite gesetzliche Vertretung

15 Erklärungen und Hinweise

Ich / Wir erkläre(n): „**Ich/Wir beantragen die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband für das genannte minderjährige Kind**“

Ich / Wir versichere(n), **dass die Angaben richtig und vollständig sind**

Ich / Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass

- falsche oder unvollständige Angaben zur Rücknahme der Einbürgerung führen können.
- Änderungen der Antragsangaben sofort mitzuteilen sind.
- das Einbürgerungsverfahren grundsätzlich gebührenpflichtig ist und Gebühren für das Verfahren erhoben werden können, auch wenn weder eine Urkunde noch ein Bescheid ausgestellt werden (z. B. wenn der Antrag zurückgenommen wird).

Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und Artikel 14 der EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes unter dem Thema: Staatsangehörigkeitsverfahren in Bundeszuständigkeit (allgemein) sowie auf der Seite zum jeweiligen Verfahren. Dort finden auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten.

Ort und Datum:

Unterschrift der **ersten** gesetzlichen Vertretung

Ort und Datum:

Unterschrift der **zweiten** gesetzlichen Vertretung:

Anlagen

- ☐ Anlage Vollmacht
- ☐ Anlage AV
- ☐ weitere Anlagen:

Anzahl:

Anzahl:



Merkblatt

zur Einbürgerung ehemaliger Deutscher gemäß § 13 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

- für Personen, die im Ausland leben -

1. Unter welchen Voraussetzungen kann ich eingebürgert werden?

Eine Einbürgerung setzt grundsätzlich einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland voraus. Eine Einbürgerung aus dem Ausland liegt im Ermessen des Bundesverwaltungsamtes.

Einen Anspruch auf Einbürgerung nach § 13 StAG gibt es nicht.

Das Bundesverwaltungsamt prüft, ob es für Deutschland vorteilhaft ist, Sie ausnahmsweise trotz Ihres Wohnsitzes im Ausland, einzubürgern. Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung von nicht in Deutschland lebenden Personen sind deswegen besonders hoch. Haben Sie früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit besessen, können Sie eingebürgert werden, wenn ein öffentliches Interesse an Ihrer Einbürgerung besteht. Gleiches gilt auch für Ihre minderjährigen Kinder.

Bei der Beurteilung des öffentlichen Interesses sind mindestens folgende Erfordernisse zu erfüllen:

1.1 Unterhaltsfähigkeit:

Es ist erforderlich, dass Sie auch nach einer Übersiedlung nach Deutschland voraussichtlich in der Lage sind, Ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Hilfe (Sozialhilfe) zu bestreiten. Dies beinhaltet auch eine ausreichende Absicherung gegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit sowie für das Alter. Wenn Sie verheiratet sind, wird das Familieneinkommen oder Familienvermögen berücksichtigt.

1.2 Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache:

Diese liegen vor, wenn Ihre deutsche Sprachkompetenz mindestens dem Niveau B1 des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen* in mündlicher und schriftlicher Form entspricht. Wenn Sie nicht muttersprachlich deutsch sprechen, müssen Sie eine Sprachprüfung ablegen.

1.3 Bindungen an Deutschland

Eine Einbürgerung setzt voraus, dass Sie über sehr enge Bindungen an Deutschland verfügen. Maßgebend hierfür können insbesondere die folgenden Anknüpfungspunkte sein:

- nahe Familienangehörige mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Ausbildungs- oder Studienaufenthalte in Deutschland
- Besuch einer deutschen Schule (auch Auslandsschule)
- Aufenthalte in Deutschland
- Kontakte zu in Deutschland lebenden Personen

- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland

Diese Kenntnisse werden in der Regel durch die erfolgreiche Ablegung eines Einbürgerungstests nachgewiesen. Den Test müssen Sie aber erst nach Aufforderung und dann in Ihrer zuständigen Auslandsvertretung ablegen.

- Mitgliedschaft in deutschen Kulturvereinen
- Tätigkeit für deutsche Behörden, Unternehmen oder Organisationen

Im Rahmen einer Gesamtwürdigung der Bindungen können einzelne nicht vorhandene oder nur schwach ausgeprägte Anknüpfungspunkte durch andere, besonders stark ausgeprägte Bindungsfaktoren ausgeglichen werden. Machen Sie daher möglichst umfangreiche Angaben im Antrag.

1.4 Straffreiheit

Verurteilungen (im In- und Ausland) zu Geld- oder Freiheitsstrafen (§ 12a StAG) oder das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 11 StAG können einer Einbürgerung entgegenstehen.

1.5 Erfüllen der staatsbürgerlichen Voraussetzungen:

Einzubürgernde Personen, die 16 Jahre alt sind oder älter, haben vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde ein feierliches Bekenntnis nach § 16 Staatsangehörigkeitsgesetz abzugeben.

Zusätzliches staatliches Interesse an der Einbürgerung als weitere Voraussetzung:

Selbst wenn Sie die zuvor genannten Mindestanforderungen erfüllen, erfolgt eine Einbürgerung ohne Wohnsitznahme im Inland ausnahmsweise nur dann, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände zusätzlich ein darüber hinausgehendes staatliches Interesse an Ihrer Einbürgerung besteht. Es wird also geprüft, ob auch nach allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkten Ihre Einbürgerung vom Ausland her für Deutschland vorteilhaft ist.

Da ehemalige Deutsche nach § 38 Absatz 2 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz) grundsätzlich in Deutschland wieder Aufenthalt nehmen und zeitnah im Inland eingebürgert werden können, ist eine Einbürgerung aus dem Ausland nur in seltenen Ausnahmefällen möglich.

2. Was muss ich tun, wenn ich einen Einbürgerungsantrag stellen möchte?

Bitte verwenden Sie den vom Bundesverwaltungsamt bereitgestellten Antragsvordruck.

Bitte reichen Sie Ihren Einbürgerungsantrag bei der deutschen Auslandsvertretung, die für Ihren Wohnort zuständig ist, ein.

In der deutschen Auslandsvertretung werden Ihre Angaben und Unterlagen überprüft und anschließend mit einer Stellungnahme an das Bundesverwaltungsamt geschickt.

Sehen Sie daher bitte davon ab, den Antrag unmittelbar an das Bundesverwaltungsamt zu senden, da dies aufgrund der notwendigen Beteiligung der deutschen Auslandsvertretung zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung führt.

Sollten Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an die zuständige deutsche Auslandsvertretung. Dort werden Sie auch persönlich beraten.

3. Welche Vordrucke gibt es?

Antrag EB: Antragsvordruck für Personen ab 16 Jahre
Minderjährige ab 16 Jahre werden in Fragen der Staatsangehörigkeit Volljährigen gleichgestellt; sie geben alle Erklärungen selbst ab.

Antrag EB_K: Antragsvordruck für Kinder unter 16 Jahren
Der Antrag ist von allen Sorgeberechtigten als gesetzliche Vertreter zu unterzeichnen.
Vollmacht: zur Bevollmächtigung eines Dritten

Die Vordrucke erhalten Sie:

- über die Internetseite des Bundesverwaltungsamtes
www.bundesverwaltungsamt.de, dort: Staatsangehörigkeit > Einbürgerung beantragen > Einbürgerung ehemaliger Deutscher,
- auf direkte Anforderung vom Bundesverwaltungsamt, oder
- bei der für Sie zuständigen deutschen Auslandsvertretung.

4. Wie ist der Vordruck EB auszufüllen?

Abschnitt 5: „Frühere Staatsangehörigkeiten“
(im Antrag EB_K Abschnitt 6)

Es sind hier nur die Staatsangehörigkeiten anzugeben, die Sie aktuell nicht mehr besitzen, aber früher einmal besessen haben.

Beispiel: Sie haben diese Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung in einem anderen Staat verloren. Geben Sie den Zeitraum, währenddessen Sie die frühere Staatsangehörigkeit besessen haben, so genau wie möglich an.

Abschnitt 10: „Angaben zu anderen Staatsangehörigkeits- oder Vertriebenenverfahren in Deutschland“
(im Antrag EB_K Abschnitt 7)

Sofern Sie bereits ein Staatsangehörigkeitsverfahren und/oder ein Verfahren nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) in Deutschland durchgeführt haben, machen Sie hier zur Unterstützung der Bearbeitung Angaben. In Kenntnis des Aktenzeichens und der durchführenden Behörde kann das Bundesverwaltungsamt die damaligen Verfahrensakten beiziehen und die dort vorhandenen Urkunden und Unterlagen nutzen. Diese Dokumente müssten Sie dann nicht noch einmal einreichen.

Es ist jedoch möglich, dass aufgrund datenschutzrechtlicher Aufbewahrungsfristen die Altakten nicht mehr vorhanden oder Unterlagen durch Zeitablauf nicht mehr beweiskräftig sind. Solche Unterlagen werden von uns nachgefordert.

Abschnitt 11: „Meine Aufenthaltszeiten“

Besuchsaufenthalte, Urlaubsreisen, Montageaufenthalte etc. bis zu sechs Monaten müssen nicht angegeben werden.

Abschnitt 15: „Angaben zur Unterhaltsfähigkeit“
(im Antrag EB_K Abschnitt 10)

Ihre Angaben sind durch entsprechende Unterlagen und Nachweise zu belegen.

Abschnitt 17: „Erwerb eines Sprachzertifikats bei einem (deutschen) Sprachinstitut“
(im Antrag EB_K Abschnitt 13)

Hier können Sie Angaben über einen Besuch bei einem deutschen Sprachinstitut (z. B. Goethe-Institut) oder den Erwerb eines deutschen Sprachdiploms (-zertifikats) machen. Geben Sie bitte an, wann Sie die Sprachprüfung bestanden haben (z. B. Datum

des Zertifikats) und an welchem Niveau nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen sich die Prüfung orientierte (z. B. B1, C1).

Abschnitt 19: „Angaben über Straftaten im In- und Ausland“

Sie müssen ein aktuelles Dokument Ihres Aufenthaltsstaates, welches umfassende Auskunft über Ihre strafrechtliche Unbescholtenheit gibt (so genanntes polizeiliches Führungszeugnis, Strafregistrauszug oder Criminal record) einreichen.

Die strafrechtliche Auskunft darf nicht älter als 6 Monate sein und muss sich auf den gesamten Staat beziehen, nicht auf einzelne Bundesstaaten, Provinzen oder Counties. Die Bescheinigung ist im Original vorzulegen.

Beispiel: In den USA Lebende, müssen eine Auskunft des Federal Bureau of Investigation (FBI) vorlegen.

Erläuterung zu nur im Antrag EB_K für Kinder unter 16 Jahren vorhandene Abschnitte:

Abschnitt 8: „Angaben zur gesetzlichen Vertretung“

Eine gesetzliche Vertretung besteht aufgrund Gesetzes (z. B. gesetzliches Sorgerecht für ein minderjähriges Kind) oder aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Anordnung (z. B. Anordnung des Vormundschaftsgerichtes, Bestellung einer Betreuungsperson).

Für eine unmittelbare gesetzliche Vertretung ist kein Nachweis notwendig. Besteht eine gerichtliche oder behördliche Anordnung fügen Sie bitte den Nachweis (z. B. amtlichen Bescheid; Urteil mit gerichtliche Sorgerechtsentscheidung) bei.

Der Antrag ist von allen gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

Personen, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, handeln in Staatsangehörigkeitsverfahren eigenständig und sind berechtigt, den Antrag selbst abzugeben (§ 34). Sie werden in Staatsangehörigkeitsverfahren nicht gesetzlich vertreten und unterschreiben selbst.

5. Welche Unterlagen sind erforderlich und beizufügen?

- Kopie Ihres aktuellen ausländischen Reisepasses oder Personaldokumentes (Seiten mit Passbild und Personalangaben)
- Ihre Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde
- Ihre Heiratsurkunde (sofern Sie verheiratet sind)

Weitere notwendige Unterlagen:

- Zeugnisse über Ihren schulischen (universitären) und beruflichen Werdegang
- ein von Ihnen in deutscher Sprache verfasster ausführlicher Lebenslauf
- Kopie der ausländischen Einbürgerungsurkunde
- Nachweis zum früheren Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit
- Nachweise zu Ihren Bindungen an Deutschland
- Nachweise zu Ihren Einkommensverhältnissen beziehungsweise Vermögensverhältnissen (Nachweis der Unterhaltsfähigkeit)
- aktuelles Führungszeugnis aus Ihrem Aufenthaltsstaat im Original
- gegebenenfalls ein Nachweis darüber, welchen Namen Sie nach einer Scheidung führen

Unterlagen, die Rückschlüsse auf Ihre frühere deutsche Staatsangehörigkeit zulassen

Zum Beispiel: Einbürgerungsurkunden, Bescheinigungen oder Urkunden über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option, Bescheinigung gem. § 15 Bundesvertriebenengesetz, Ernennungsurkunden bei Beamten/Beamtinnen, Staatsangehörigkeitsausweise, Heimatscheine, Urkunden oder Ausweise über Rechtsstellung als Deutscher, Reisepässe, Personalausweise und andere Ausweispapiere (auch alte), Meldebestätigungen, Vertriebenenausweise.

6. In welcher Form sind die Unterlagen vorzulegen?

Unterlagen (insbesondere Urkunden) müssen im Original oder in amtlich oder notariell beglaubigter Fotokopie des Originals vorgelegt werden. Fotokopien müssen vollständig sein, das heißt Vorder- und Rückseite des Dokuments müssen vorgelegt werden. Unbeglaubigte Fotokopien und Abschriften können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Beglaubigungen können nur durchgeführt werden von:

- (Staats-)Notaren oder
- Standesbeamten der Stelle, die den Eintrag in das Personenstandsregister vorgenommen hat oder
- deutschen Behörden (z. B. Meldeamt, Standesamt, Auslandsvertretung).

Beglaubigungen von anderen Stellen werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Bei den Beglaubigungen ist darauf zu achten, dass die vollständige inhaltliche Übereinstimmung der Kopie mit dem Original beglaubigt wird.

Der Beglaubigungsvermerk muss im Original vorliegen, das heißt

- mit dem Originalstempel des Notariats oder Standesamtes und
- mit der Originalunterschrift des Notars/ der Notarin oder des Standesbeamten/ der Standesbeamtin.

Kopien von Beglaubigungsvermerken oder Beglaubigungsvermerke, welche lediglich die Unterschrift des Übersetzers/ der Übersetzerin beglaubigen, reichen nicht aus.

Ausländische öffentliche Urkunden (z. B. Personenstandsurkunden) **sind in der Regel** zu legalisieren bzw. mit einer Haager Apostille zu versehen.

Ausgenommen hiervon sind

- Personenstandsurkunden der EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz sowie
- internationale mehrsprachige Urkunden (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde) aus: Bosnien-Herzegowina, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, Montenegro, Republik Serbien und der Republik Türkei.

Informationen zum Legalisierungsverfahren erhalten Sie von Ihrer zuständigen deutschen Auslandsvertretung. Dort können Sie zusätzlich weitere Informationen darüber erhalten, in welcher Form (Art der Beglaubigung) Sie die Urkunden Ihres Heimatstaates einreichen können.

Allen fremdsprachigen Unterlagen ist eine Übersetzung eines / einer vereidigten Übersetzers / Übersetzerin so beizufügen, dass die Übersetzung dem Original zweifelsfrei zugeordnet ist. Übersetzungen von nicht vereidigten Personen werden nicht anerkannt.

Hinweis: Originaldokumente können regelmäßig erst nach Abschluss des gesamten Verfahrens auf besondere Anforderung zurückgegeben werden. Es wird empfohlen, nur beglaubigte Kopien zu übersenden. Sollte ausnahmsweise ein Original erforderlich sein, wird es ausdrücklich angefordert.

7. Welche Gebühren werden erhoben?

Das Verfahren ist gebührenpflichtig.

Die Gebühr für eine Einbürgerung beträgt grundsätzlich 255 Euro je volljährige Person. Für ein mit-eingebürgertes Kind beträgt die Gebühr je 51 Euro. Die Gebühr für eine ablehnende Entscheidung beträgt maximal 255 Euro, für ein minderjähriges Kind maximal 51 Euro.

Hinweis: Bitte zahlen Sie erst dann, wenn das Bundesverwaltungsamt Sie ausdrücklich dazu auffordert. Empfehlenswert ist eine Überweisung von einem deutschen Konto. Bei Überweisungen aus dem Ausland, sind die zusätzlich anfallenden Überweisungsgebühren zu beachten. Zahlungen per Scheck, bar, per Internetbezahlendienst oder per Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

Bitte zahlen Sie die Gebühren zeitnah nach Aufforderung. Die Aushändigung der Urkunde oder einer anderen Entscheidung kann grundsätzlich erst erfolgen, wenn die Gebühren eingegangen sind.

8. Hinweis zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist das Bundesverwaltungsamt als Staatsangehörigkeitsbehörde für Personen im Ausland berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verändern und zu nutzen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist (Zweck).

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes unter dem Thema: Staatsangehörigkeitsverfahren in Bundeszuständigkeit (allgemein) sowie auf der Seite zum jeweiligen Verfahren. Dort finden Sie auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten.

9. Kontaktdaten

Postanschrift

Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
Deutschland

Internetadresse

www.bundesverwaltungsamt.de

E-Mailadresse

staatsangehoerigkeit@bva.bund.de

Telefonnummern:

+49 22899358-5288 oder +49 221758-5288

zu unseren Servicezeiten: Montag und Mittwoch 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:30 Uhr

Telefaxnummern:

+49 22899358-28446 oder +49 221758-28446

Vollmacht

An das

Bundesverwaltungsamt

50728 Köln

Germany

Durchführung von Staatsangehörigkeitsverfahren

Aktenzeichen:

Antragstellende Person	Familiename		Vorname
	Geburtsdatum	Geburtsort / Staat	
	vollständige Anschrift (Straße, Haus-Nummer, Postleitzahl, Ort / Staat)		

Vollmacht

Bevollmächtigte Person	Name		Vorname
	vollständige Anschrift (Straße, Haus-Nummer, Postleitzahl, Ort / Staat)		
	Telefonnummer	E-Mail	

wird von mir (für mein minderjähriges Kind) in allen Staatsangehörigkeitsverfahren bevollmächtigt.

Die Vollmacht gilt für alle damit verbundenen Verfahrenshandlungen, einschließlich der Antragstellung, der Abgabe von Erklärungen, der Entgegennahme von Bescheiden und der Durchführung eines Widerspruchsverfahrens.

Ort, Datum
Unterschrift der antragstellenden Person oder der ersten gesetzlichen Vertretung

Ort, Datum
Unterschrift der zweiten gesetzlichen Vertretung

Hinweise:

- Bei minderjährigen Kindern unter 16 Jahren müssen die sorgeberechtigten Eltern (bzw. andere Personen, die die gesetzliche Vertretung ausüben) unterschreiben.
- Minderjährige ab 16 Jahre stellen einen eigenen Antrag und unterschreiben daher die Vollmacht selbst.
- Sie können die Vollmacht jederzeit schriftlich widerrufen. Das Verfahren wird dann über die zuständige deutsche Auslandsvertretung mit Ihnen persönlich weitergeführt.



Datenschutzerklärung

im Sinne der EU - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
zu den **Staatsangehörigkeitsverfahren in Bundeszuständigkeit**
(Stand: Juni 2024)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Staatsangehörigkeitsverfahren durch Erklärung oder auf Antrag von Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland.

2. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

2.1. Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das:

Bundesverwaltungsamt
Barbarastraße 1
50735 Köln
Tel.: +49 22899358- 0
Fax: +49 22899358-41747
E-Mail: poststelle@bva.bund.de

► Bitte beachten Sie bei einer Kontaktaufnahme auch unsere Kommunikationshinweise unter Nr. 12

2.2. Bei konkreten Datenschutzfragen wenden Sie sich bitte an:

Bundesverwaltungsamt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
DGZ-Ring 12
13086 Berlin
Tel.: +49 22899358-68 1234
Fax: +49 22899358-68 1140
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@bva.bund.de

3. Art und Herkunft der personenbezogenen Daten

3.1. Allgemein

Wir verarbeiten alle die Daten, die Sie mit der Antragsstellung/Erklärung bei uns einreichen. Dazu zählen Ihre Antrags- bzw. Erklärungsangaben und die Daten, die in den beiliegenden Urkunden und Unterlagen enthalten sind. Dabei kann es sich auch um sogenannte „sensible Daten“ nach Art. 9 DSGVO handeln (u. a. Religionszugehörigkeit oder Gesundheitsdaten), die aus Ihren Angaben und eingereichten Dokumenten hervorgehen.

Das Bundesverwaltungsamt kann im Rahmen der Bearbeitung je nach Verfahren, insbesondere durch Ermittlungen, von anderen Stellen weitere personenbezogene Daten erhalten (u. a. zu Staatsangehörigkeitsverhältnissen, Straffälligkeiten oder Meldedaten).

Entsprechende Stellen je Verfahren siehe Nr. 6.

3.2. Onlinebeantragung über das Bundesportal

Sofern Sie Ihren Antrag bzw. Ihre Erklärung online über das Bundesportal abgegeben haben, erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten von der Bundesdruckerei GmbH als Host der Plattform.

Bezüglich der notwendigen personenbezogenen Daten unterscheidet sich das Onlineverfahren nicht vom bisherigen analogen Papierverfahren. Die Onlineformulare sind bei der Datenabfrage lediglich an die technischen Bedingungen angepasst worden.

4. Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO und § 3 BDSG in Verbindung mit § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist das Bundesverwaltungsamt als Staatsangehörigkeitsbehörde für Personen im Ausland berechtigt, zur Durchführung eines Staatsangehörigkeitsverfahrens personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist (Wahrnehmung seiner im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben).

Soweit das Bundesverwaltungsamt personenbezogene Daten zur Wahrnehmung seiner im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben verarbeitet und die Speicherung von Informationen in der Endeinrichtung des Endnutzers oder der Zugriff auf bereits in der Endeinrichtung des Endnutzers gespeicherte Informationen unbedingt erforderlich ist, damit der Anbieter eines Telemediendienstes einen vom Nutzer ausdrücklich gewünschten Telemediendienst zur Verfügung stellen kann, stützt sich die Verarbeitung dieser Daten auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und § 25 Abs. 2 Nr. 2 TDDDG i. V. m. der entsprechenden gesetzlichen Aufgabennorm.

5. Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck

5.1. Nach bestandskräftigem Abschluss des Staatsangehörigkeitsverfahrens (positiv wie auch negativ), ist die Entscheidung gem. § 33 Abs. 3 StAG an das Register über Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Register EStA) zu übermitteln.

Im Register werden folgende Daten gespeichert:

- Grundpersonalien der antragstellenden bzw. erklärenden Person (Familiename, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Anschrift im Zeitpunkt der Entscheidung)
- Art der Wirksamkeit und Tag des Wirksamwerdens der Entscheidung oder Urkunde
- Bezeichnung, Anschrift und Aktenzeichen der Behörde, die die Entscheidung getroffen hat

Die Daten werden im EStA-Register dauerhaft gespeichert und sind nur den in § 33 Abs. 4 StAG genannten Stellen zugänglich.

5.1.1 Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem Bundesverwaltungsamt (Registerbehörde) das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und gegenüber der Behörde, die den Eintrag vorgenommen hat, das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) bzw. Löschung (Art. 17 DSGVO) der Daten; jeweils unter den dort beschriebenen Voraussetzungen.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Aufsichtsbehörde ist der/die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Kontakt Daten: siehe unter Nr. 9).

5.1.2 Verantwortlicher für das Register EStA ist auch hier das Bundesverwaltungsamt (Kontakt Daten: siehe unter Nr. 2).

5.2 Gemäß § 32 StAG ist das Bundesverwaltungsamt als Staatsangehörigkeitsbehörde gesetzlich verpflichtet anderen Staatsangehörigkeitsbehörden personenbezogene Daten (z. B. in Form der Übersendung einer Staatsangehörigkeitsakte zur Einsichtnahme) zu übermitteln, wenn diese zur Aufgabenerfüllung der anderen Staatsangehörigkeitsbehörde notwendig sind.

6. Empfänger der Daten

Zwecks Durchführung der gesetzlich geregelten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergegeben.

Im Regelfall wird die jeweils zuständige Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland beteiligt. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Ermittlungen bzw. Datenübermittlungen an folgende Stellen:

- **bei Feststellungsverfahren:** Einwohnermeldeämter, Kommunalarchive und Standesämter.
- **bei Einbürgerungsverfahren im Rahmen der Wiedergutmachung (Art. 116 Abs. 2 GG):** Einwohnermeldeämter, Kommunalarchive, Standesämter und Entschädigungsbehörden.
- **bei Ermessenseinbürgerung:** Verfassungsschutzbehörde (gem. § 37 StAG), die für den Einbürgerungstest zuständige Behörde.
- **bei Verzichtungsverfahren:** die für den Wehrdienst zuständige Behörde der Bundeswehr (nur bei grundsätzlich wehrpflichtigen Personen).
- **bei Erwerb durch Erklärung:** Verfassungsschutzbehörde (gem. § 37 StAG), Einwohnermeldeämter, Kommunalarchive und Standesämter.
- **bei Wiedergutmachungseinbürgerung (§15 StAG):** Verfassungsschutzbehörde (gem. § 37 StAG), Einwohnermeldeämter, Kommunalarchive, Standesämter und Entschädigungsbehörden.

Mitgeteilt werden in der Regel Ihre Grundpersonalien (Familiennamen, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt), soweit vorhanden auch der letzte innerdeutsche Wohnsitz sowie die Verfahrensart (z. B. Feststellungsverfahren, Einbürgerung, Verzichtungsverfahren).

Eine Weitergabe Ihrer Daten zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.

7. Übermittlung von Daten an ein Drittland ggf. außerhalb des Geltungsbereiches der DSGVO

Es findet keine Datenübermittlung an ein Drittland statt.

8. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten zu einem Verfahren werden solange gespeichert, wie sie zur Zweckerreichung benötigt werden und vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Ihre Daten werden dauerhaft aufbewahrt. Dies ist erforderlich, um die Geltendmachung und Wahrung Ihrer Rechte und der Ihrer Nachfahren in späteren Verwaltungsverfahren geltend machen zu können.

9. Ihre Rechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen nachfolgende Rechte zur Verfügung. Diese können Sie beim unter 2. aufgeführten datenschutzrechtlich Verantwortlichen geltend machen.

9.a Recht auf Auskunft – Art. 15 DSGVO

Mit dem Recht auf Auskunft erhält die von einer Datenverarbeitung betroffene Person eine umfassende Einsicht in die sie angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien, wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

9.b Recht auf Berichtigung – Art. 16 DSGVO

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, unrichtige sie angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

9.c Recht auf Löschung – Art. 17 DSGVO

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen.

Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die entsprechenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

9.d Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Art. 18 DSGVO

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, eine weitere Verarbeitung der sie angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch die betroffene Person ein.

9.e Recht auf Widerspruch – Art. 21 DSGVO

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für eine betroffene Person, aus Gründen die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, solchen weiteren Verarbeitungen ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, die zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder berechtigter öffentlicher sowie privater Interessen erfolgen. Es gelten die in § 36 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

9.f Recht auf Beschwerde – Art. 77 DSGVO

Als betroffene Person haben Sie, unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten etwa gegen die DSGVO verstößt.

Hinweis: Die für das BVA zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde können Sie wie folgt erreichen:

der/die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn
Tel.: 0228997799-0
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

10. Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Bundesverwaltungsamt steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben (siehe Nr. 4). Für die Erfüllung dieser Aufgaben ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Im Falle der Nichtbereitstellung könnte Ihr Antrag/ Ihr Anliegen hier nicht bearbeitet werden.

Im Rahmen der Staatsangehörigkeitsverfahren werden ausschließlich personenbezogene Daten verarbeitet, die zur Erfüllung der Aufgabe notwendig sind. Diese Daten stellen Sie im Rahmen des Antrages, in Erklärungen oder im Rahmen des Weiteren Verfahrens zur Verfügung (siehe Nr. 3).

Die jeweils geltende Fassung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) finden Sie unter anderem auf der Internetseite: <https://www.gesetze-im-internet.de/stag/>.

11. Entscheidungen werden automatisiert getroffen (Art. 13 Abs. 2 f DSGVO)

Es werden keine automatisierten Entscheidungen getroffen.

12. Kontaktmöglichkeit per E-Mail

Die Kommunikation via unverschlüsselter E-Mail kann Sicherheitslücken aufweisen. Beispielsweise können E-Mails auf dem Weg an das Bundesverwaltungsamt von versierten Internetnutzern aufgehalten und eingesehen werden.

Es wird daher ausdrücklich davon abgeraten, insbesondere Anträge, Erklärungen und Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten (z. B. Scans von Antragsunterlagen, Personenstandsurkunden), via unverschlüsselter E-Mail zuzusenden.

Sollte das Bundesverwaltungsamt eine allgemeine Anfrage über eine E-Mail oder das Kontaktformular von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass wir zu einer Beantwortung per E-Mail grundsätzlich berechtigt sind. Ansonsten bitten wir Sie, uns ausdrücklich auf eine andere Art der Kommunikation hinzuweisen. Die Daten dieser Nachricht und Ihre E-Mail-Adresse werden dann in der Regel für die Korrespondenz mit Ihnen verwendet. Die Angabe Ihrer Anschrift ist optional und ermöglicht uns, soweit von Ihnen gewünscht, die Bearbeitung Ihres Anliegens auf postalischem Weg. Daneben werden Datum und Uhrzeit Ihrer Anfrage an uns übermittelt.

Hinweis: Ohne Angaben zu Ihrem derzeitigen Aufenthaltsstaat (Ihrer Adresse) kann eine Beratung unvollständig sein, da das Bundesverwaltungsamt nur für Personen zuständig ist, die außerhalb Deutschlands wohnen.

Die Kontaktaufnahme mit dem Bundesverwaltungsamt per E-Mail ist auch im laufenden Verfahren über die zentrale E-Mail-Adresse möglich: staatsangehoerigkeit@bva.bund.de.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die im Internet hinterlegte allgemeine Datenschutzerklärung des Bundesverwaltungsamtes (siehe Fußzeile neben dem Impressum).

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Verarbeitung der mit einer E-Mail übermittelten Daten und des Inhalts (welcher ggf. ebenfalls von Ihnen übermittelte personenbezogenen Daten enthält) auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 BDSG zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt.

In den für Ihre Anfrage zuständigen Fachreferaten werden die von Ihnen übermittelten Daten (z. B. Name, Vorname, Anschrift), zumindest jedoch die E-Mail-Adresse, sowie die in der E-Mail enthaltenen Informationen (inklusive ggf. von Ihnen übermittelter personenbezogener Daten) zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet.

Die Aufbewahrung und Löschung von allgemeinen Anfragen in elektronischer Form erfolgt – wie auch in Papierform – gemäß den für die Aufbewahrung und Löschung von Schriftgut geltenden gesetzlichen Fristen bzw. nach Wegfall des Verarbeitungszweckes.